

Landgericht Berlin

10589 Berlin, Tegeler Weg 17-21
Fernruf (Vermittlung): 90 188 - 0. Intern: (9188)
Apparatnummer: siehe ☎
Telefax: (030) 90 188-518
Postbank Berlin, Konto der Justizkasse Berlin
Bln 352-108 (BLZ 100 100 10)
Zusatz bei Verwendungszweck: LG

Fahrverbindung:
U-Bhf. Mierendorffplatz (U7), U-Bhf. und S-Bhf. Jungfernheide (U7)
S-Bhf. Jungfernheide (Ringbahn)
Bus 109, X9, X21, M21, M27, 125
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Geschäftszeichen
27 O 1044/06

☎
292

Datum
21. September 2006

Beschluss

In Sachen
des Rechtsanwalts Gravenreuth

Antragsteller

gegen

Dipl. Ing. Marcel Bartels, Ilsestraße 26, 12051 Berlin,

Antragsgegner,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung - wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung –angeordnet (§§ 935, 940, 91 ZPO; §§ 823 Abs. 1 und 2 I. V. m. 1004 Abs. 1 S. 2 analog BGB, Art. 1 Aha. 1, 2 Abs. 1 GG):

1. Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, untersagt, im Internet Abmahnschreiben des Antragstellers zu veröffentlichen, wie unter der URL <http://www.mein-parteilbuch.de/2006/09/04/dann-kanri-ich-auch-anders/> geschehen.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin.
3. Der Verfahrenswert wird auf 5.001,00 € festgesetzt.

Gründe

Die einstweilige Verfügung war aus den Gründen der verbundenen Antragschrift nebst Anlagen zu erlassen. Bei der Fassung des Tenors hat die Kammer von dem ihr gemäß § 938 Abs. 1 ZPO eingeräumten Ermessen Gebrauch gemacht.

Mauck

Boemer

von Bresinsky